

Ausstattung

Die Wohnung verfügt über ein Wohnzimmer mit Zugang zum Balkon sowie ein gemütliches Schlafzimmer. Das Badezimmer ist mit einer Badewanne ausgestattet und ein separates WC ist ebenfalls vorhanden. Ein neuer Fußboden in Holzoptik ist vorhanden und die Wände sind tapezierfähig vorbereitet. Weiteren Stauraum bieten ein Einbauschränk sowie der mieter eigene Kellerraum.

Im Jahr 2009 wurden die Fenster durch dreifachverglaste Energiesparfenster ersetzt sowie die Wohnungseingangstür erneuert. Des Weiteren wurde die oberste Geschossdecke gedämmt.

Die Einbauküche kann von der Mieterin übernommen werden.

Sonstiges

Der private Stromverbrauch wird von den Mietern direkt mit der RWE oder einem anderen Versorger Ihrer Wahl abgerechnet.

Kontakt

Frau Nadine Fichera
05241 / 90 37 23
fichera@bauverein-gt.de

Frau Jeanette Brockschnieder
05241/9037-34
brockschnieder@bauverein-gt.de

Ausblick ins Grüne: Gemütliche Wohnung in Harsewinkel !



Von-Vincke-Str.



Von-Vincke-Str. 1, 3



Einbauküche

Energieausweis für Wohngebäude

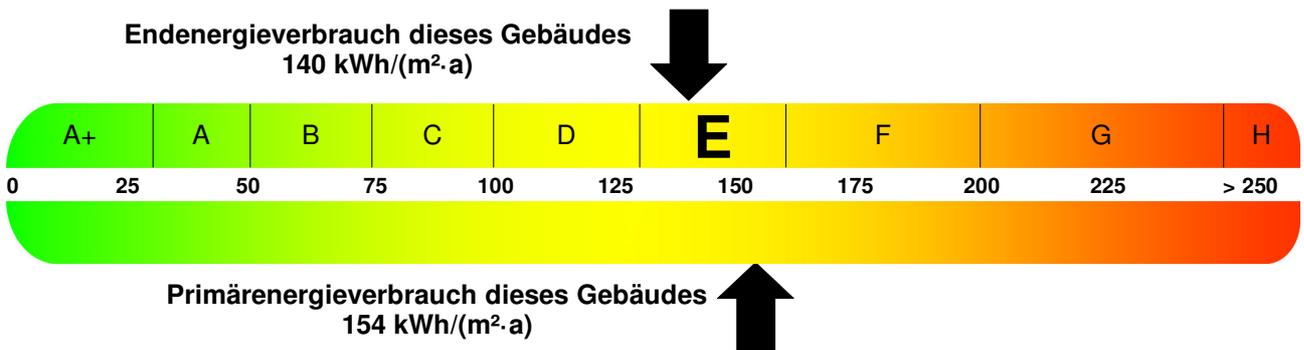
gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹⁾ 18.11.2013

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

NW-2018-002013620

Registriernummer ²⁾

Energieverbrauch



Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

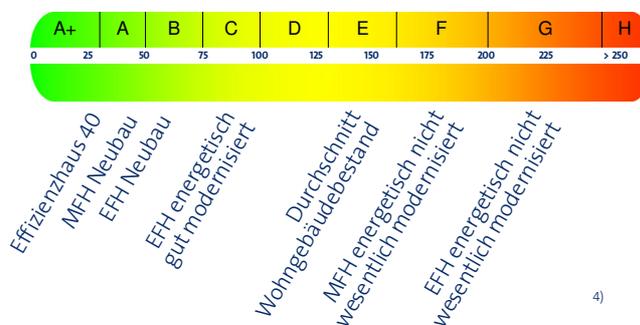
[Pflichtangabe für Immobilienanzeigen]

140 kWh/(m².a)

Verbrauchserfassung – Heizung und Warmwasser

Zeitraum		Energieträger ³⁾	Primär-energie-faktor	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima-faktor
von	bis						
01.01.14	31.12.16	H-Gas/Schweres Erdgas	1,10	417.847	115.104	302.743	1,15

Vergleichswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30% geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche ($A_{n,0}$) nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

1) siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

2) siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

3) gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh

4) EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus